

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend,  
Familie und Senioren | Postfach 70 61 | 24170 Kiel

An die Verbände der Heilmittelerbringer in SH

-ausschließlich per Email-

Ihre Nachricht vom: [Datum]  
Mein Zeichen: VIII 41  
Meine Nachricht vom:

Dr. Jörg Föh  
joerg.foeh@sozmi.landsh.de  
Telefon: 0431 988-5541  
Telefax: 0431 988-618 5541

20.03.2020

## **Hinweise für Heilmittelerbringer (insb. Angehörige der Therapieberufe) zur Sicherstellung der therapeutischen Versorgung im ambulanten Bereich und zur Infektionsprävention vor dem Hintergrund des Ausbruchs des Coronavirus**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die medizinisch notwendige Versorgung mit Leistungen der Heilmittelerbringer muss trotz der Corona-Pandemie aufrecht erhalten bleiben. Auch um die Patient\*innenversorgung in stationären Einrichtungen der Akutversorgung nicht unnötig zu verlängern, sind ambulante Behandlungsmöglichkeiten außerordentlich wichtig.

Zugleich darf dabei das Ziel nicht aus den Augen verloren werden, Infektionen frühestmöglich zu erkennen und die weitere Ausbreitung des Virus so weit wie möglich zu verzögern. Dazu gehört als wichtige Maßnahme auch die Reduzierung von sozialen Kontakten, um Infektionen im privaten, öffentlichen und beruflichen Bereich zu vermeiden.

Folgende Hinweise zu Infektionsschutzmaßnahmen übersende ich Ihnen mit der dringenden Bitte um Beachtung, sofern Sie dies nicht bereits tun.

### **1. Hinweise zur Praxisorganisation:**

- Patient\*innen und Klient\*innen sowie Mitarbeiter\*innen sollen über persönliche Schutzmaßnahmen aufgeklärt und angehalten werden, diese dringend einzuhalten. Dies sind vor allem Händehygiene (regelmäßiges und gründliches – ca. 30 Sek. andauerndes – Händewaschen mit Seife, auch an den Handgelenken), Desinfektion, Nies- und Hustenetikette (Husten und Niesen in die Ellenbeuge), das Abstandhalten zu weiteren Personen in der Praxis (mindestens 1 bis 2 Meter) sowie der Verzicht auf den Händedruck. Hierzu könnten Anleitungen wie von der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung aufgehängt werden: [https://www.bzga.de/fileadmin/user\\_upload/corona/200306\\_BZgA\\_Atemwegsinfektion-Hygiene\\_schuetzt\\_DE.pdf](https://www.bzga.de/fileadmin/user_upload/corona/200306_BZgA_Atemwegsinfektion-Hygiene_schuetzt_DE.pdf).

- Insbesondere sind Therapiemittel und Therapieräume nach jeder Behandlung mit geeigneten Desinfektionsmitteln zu reinigen; wenn möglich sollten Einwegprodukte genutzt werden.
- Steuern Sie den Zugang zu Ihrer Praxis, und schließen Sie die Wartebereiche, um das Infektionsrisiko zu minimieren. Zwischen den Behandlungen sollen ausreichende Pausen eingeplant werden, damit sich Patient\*innen und Klient\*innen in der Praxis nicht begegnen und genügend Zeit für die Infektionsschutzmaßnahmen in der Praxis bleibt.
- Mögliche Kontaktpersonen und Reiserückkehrer\*innen aus Risikogebieten sollen die Praxis vorsorglich nicht betreten ([http://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges\\_Coronavirus/Einreise\\_aus\\_RG.html](http://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Einreise_aus_RG.html)). Gleiches gilt für Patient\*innen und Klient\*innen mit einschlägigen Krankheitssymptomen. Diese sind aufgefordert, telefonisch Kontakt zu ihrer Hausärztin/ihrem Hausarzt aufzunehmen oder den ärztlichen Bereitschaftsdienst unter der Telefonnummer 116 117 anzurufen. Bringen Sie hierzu bitte ein entsprechendes Schild an Ihrer Praxistür an.
- Patient\*innen und Klient\*innen mit akuten Atemwegserkrankungen sollen von Behandlungen in der Praxis absehen.
- Eine Personenkontaktverfolgung muss für einen Zeitraum von mindestens 14 Tagen möglich sein (insbesondere sollen aktuelle Telefonnummern der Patient\*innen und Klient\*innen von Ihnen abgefragt werden), um im Falle einer Infektion die Infektionskette so schnell wie möglich unterbrechen zu können ([https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges\\_Coronavirus/Empfohlene\\_Schutzmaßnahmen.html](https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Empfohlene_Schutzmaßnahmen.html)).

## 2. Hinweise für Behandlungen in den Praxisräumen:

- Es sind die allgemeinen Infektionsschutzmaßnahmen zu beachten: [www.rki.de](http://www.rki.de) / [www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges\\_Coronavirus/Hygiene.html](http://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Hygiene.html).
- Praxen der Heilmittelerbringer dürfen grundsätzlich alle medizinisch notwendigen Behandlungen anbieten. Während der aktuellen Corona-Pandemie wird empfohlen, vorrangig heilend oder nachsorgend tätig zu werden, um das Infektionsrisiko für Patient\*innen und Klient\*innen sowie Heilmittelerbringer zu minimieren.
- Therapeut\*innen sollten darüber hinaus während der Behandlung Einweghandschuhe und im Idealfall einen Mundschutz tragen (v. a. bei Behandlungen von Patient\*innen und Klient\*innen, die den Risikogruppen angehören).
- Es wird empfohlen, auch während der Behandlung einen Sicherheitsabstand von 1 bis 2 m zu Patient\*innen und Klient\*innen einzuhalten, um das Ansteckungsrisiko zu minimieren. Aktive Therapieformen sowie Patient\*innen-Edukation sollen hierbei insbesondere im Vordergrund stehen. Ist dies nicht möglich, sind weitere Schutzmaßnahmen zu ergreifen oder unter Berücksichtigung des Gesundheitszustandes der Patient\*innen und Klient\*innen eine Unterbrechung der Therapie zu prüfen.
- Gruppenbehandlungen sind zu unterlassen!
- Um die Versorgung der Patient\*innen und Klient\*innen in den Praxen zu erleichtern und aufrecht zu erhalten, haben der GKV-Spitzenverband und die Kassenverbände auf Bundesebene Verfahrensregelungen der Situation entsprechend angepasst, u. a. bzgl. Unterbrechungsfristen oder Teilabrechnungen; des Weiteren sind Video-

Behandlungen oder telefonische Beratungen möglich (unter entsprechenden Bedingungen: [https://www.aok-gesundheitspartner.de/bund/heilberufe/meldungen/index\\_23338.html](https://www.aok-gesundheitspartner.de/bund/heilberufe/meldungen/index_23338.html)).

- Sollte es zu einem direkten Kontakt des Personals mit einem/einer Corona-Infizierten gekommen sein, entscheidet das örtlich zuständige Gesundheitsamt über die erforderlichen Maßnahmen (z. B. häusliche Quarantäne). SARS-CoV2-positives Personal unterliegt einem Tätigkeitsverbot gemäß § 31 IfSG.
- Sollten Sie bei sich selbst Krankheitssymptome feststellen, verlassen Sie bitte die Praxis und wenden sich telefonisch an Ihre Hausärztin/ Ihren Hausarzt oder melden sich unter der Rufnummer 116 117.

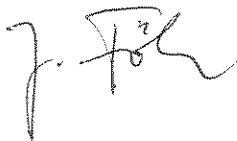
### 3. Wirtschaftliche Aspekte:

Sollte Ihre Praxis in der gegenwärtigen Lage in wirtschaftliche Schwierigkeiten geraten, finden Sie u. a. auf der Internetseite des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie Hinweise zur Unterstützung: <https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Dossier/coronavirus.de>

Die Bundesregierung ist u. a. damit befasst, kurzfristig die Voraussetzungen für die Auszahlung von Kurzarbeitergeld herabzusetzen und den Anwendungsbereich auszuweiten; Sozialversicherungsbeiträge sollen den Arbeitgebern von der Bundesagentur für Arbeit voll erstattet werden. Auch Arbeitszeitregelungen sollen flexibilisiert werden. Maßnahmen für Liquiditätshilfen und Steuerstundungen sind in Vorbereitung.

Wir danken Ihnen für Ihren großen Einsatz in dieser herausfordernden Situation und wünschen Ihnen alles Gute!

Mit freundlichem Gruß



#### Allgemeine Datenschutzinformation:

Der telefonische, schriftliche oder elektronische Kontakt mit dem Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren ist mit der Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen ggf. mitgeteilten persönlichen Daten verbunden. Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) der Europäischen Union. Weitere Informationen erhalten Sie hier:

<https://www.schleswig-holstein.de/DE/Serviceseiten/Datenschutzerklaerung/datenschutzerklaerung.html>